

Anlage:

Gegenüberstellung der Änderungen und Ergänzungen in den alten und neuen Sportförderrichtlinien	
Sportförderrichtlinien 2012 (alt)	Sportförderrichtlinien 2013 (neu)
<p>4.11 Zuschuss für die teilweise Unterhaltung von Sportanlagen</p> <p>Für die teilweise Unterhaltung und Pflege von Sportanlagen (bei Sportplätzen für die Pflege von Nebenflächen) erhält der Sportverein pro Feld einen entsprechenden jährlichen Zuschussbetrag.</p> <p>Dieser Betrag orientiert sich an der entsprechenden Nutzungsart.</p>	<p>4.11 Pauschale Zuschüsse zur Unterhaltung von Sportanlagen</p> <p>Zur Förderung des Vereinszwecks und insbesondere zur Unterhaltung und Pflege von Sportanlagen (bei Sportplätzen für die Pflege von Nebenflächen) erhält der Sportverein einen pauschalierten jährlichen Zuschussbetrag.</p> <p>Dieser Betrag orientiert sich an der entsprechenden Art der Sportanlage und beträgt je Anlage jährlich</p>
<p>4.13 Schulsportzuschuss</p> <p>Für die Mitnutzung der städtischen Sportplätze durch den Schulsport erhalten die betreffenden Sportvereine jährlich einen Zuschuss in Höhe von 39 € je Schulklasse und Schuljahr.</p>	<p>4.13 Schulsport</p> <p>Die Zuschüsse nach 4.11 erhöhen sich um 39 € je Schulklasse und Schuljahr, sofern die Nutzungsintensität durch Schulsport auf dem Sportplatz höher sein sollte.</p>
<p>5.3 Zuschuss für Leistungssportler</p> <p>Für Sportler, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Meisterschaft einen Zuschuss von 19 €</p>	<p>5.3 Zuschuss für Leistungssportler</p> <p>Für Sportler, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Meisterschaftstag einen Zuschuss von 19 €</p>
<p>6.2 Förderung von Vereinsjubiläen</p> <p>Bei Vereinsjubiläen erhalten die Offenburger Sportvereine sowie Freizeitsportvereine folgende Geldpräsente:</p>	<p>6.2 Förderung von Vereinsjubiläen</p> <p>Bei Vereinsjubiläen erhalten die Offenburger Sportvereine sowie Freizeitsportvereine folgende Geldpräsente:</p>

<table> <thead> <tr> <th>Jubiläum</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bei 25-jährigen Jubiläen</td> <td>200 €</td> </tr> <tr> <td>bei 50-jährigen Jubiläen</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>bei 75-jährigen Jubiläen</td> <td>400 €</td> </tr> <tr> <td>bei 100-jährigen Jubiläen</td> <td>500 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jubiläum	Betrag	bei 25-jährigen Jubiläen	200 €	bei 50-jährigen Jubiläen	300 €	bei 75-jährigen Jubiläen	400 €	bei 100-jährigen Jubiläen	500 €	<table> <thead> <tr> <th>Jubiläum</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bei 25-jährigen Jubiläen</td> <td>250 €</td> </tr> <tr> <td>bei 50-jährigen Jubiläen</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>bei 75-jährigen Jubiläen</td> <td>750 €</td> </tr> <tr> <td>bei 100-jährigen Jubiläen</td> <td>1000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jubiläum	Betrag	bei 25-jährigen Jubiläen	250 €	bei 50-jährigen Jubiläen	500 €	bei 75-jährigen Jubiläen	750 €	bei 100-jährigen Jubiläen	1000 €
Jubiläum	Betrag																				
bei 25-jährigen Jubiläen	200 €																				
bei 50-jährigen Jubiläen	300 €																				
bei 75-jährigen Jubiläen	400 €																				
bei 100-jährigen Jubiläen	500 €																				
Jubiläum	Betrag																				
bei 25-jährigen Jubiläen	250 €																				
bei 50-jährigen Jubiläen	500 €																				
bei 75-jährigen Jubiläen	750 €																				
bei 100-jährigen Jubiläen	1000 €																				
<p>7. Inkrafttreten der Richtlinien</p> <p>Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2012 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig treten die Sportförder-richtlinien vom 01.01.2009 außer Kraft.</p>	<p>7. Inkrafttreten der Richtlinien</p> <p>Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig treten die Sportförder-richtlinien vom 01.01.2012 außer Kraft.</p>																				